

# Themenpalette

## der Weiterbildung „Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau“ (IHK)

### 1. Handlungsbereich

#### „Personalarbeit organisieren und durchführen“

Im Handlungsbereich „Personalarbeit organisieren und durchführen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Personalarbeit eines Unternehmens unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Qualität und Kundenorientierung organisatorisch gestalten und in diesem Rahmen mit seinen Partnern innerhalb und außerhalb der Organisation zielgerecht kommunizieren und kooperieren kann.

- Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Informationstechnologie im Personalbereich nutzen
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

### 2. Handlungsbereich

#### „Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen“

Im Handlungsbereich „Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Mitarbeiter, Führungskräfte und Unternehmensleitung in allen Phasen der Personalbeschaffung, der Vertragsgestaltung und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen kompetent und verantwortlich beraten und damit eine effiziente Personalarbeit bewirtschaftung gewährleisten kann.

### Glänzende Karriereaussichten

Der Abschluss „Geprüfter Personalfachkaufmann“/ „Geprüfte Personalfachkauffrau“ (IHK) ist im Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR) mit Niveau 6 | Bachelor-Niveau eingestuft und dem Bachelorabschluss daher in jeder Hinsicht gleichgestellt.

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialversicherungsrecht anwenden
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

### 3. Handlungsbereich

#### „Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen“

Im Handlungsbereich „Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er zusammen mit Führungskräften, Unternehmensleitung und in Abstimmung mit den Mitarbeitervertretungen eine strategierorientierte Personalplanung betreiben und durch geeignete Marketingverfahren und Controllinginstrumente deren zielgerichtete Umsetzung sicherstellen kann. Er muss die betriebs- und volkswirtschaftlichen Einflüsse auf die Personalwirtschaft einschätzen können.

- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen
- Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- Personalcontrolling gestalten und umsetzen

### 4. Handlungsbereich

#### „Personal- und Organisationsentwicklung steuern“

Im Handlungsbereich „Personal- und Organisationsentwicklung steuern“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er den Aufbau von fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im Unternehmen unterstützen, an entsprechenden Personalentwicklungsprojekten mitarbeiten, Zusammenarbeit und Führungsqualität fördern und betriebliche Veränderungsprozesse mitgestalten kann.

- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

### 5. Situationsbezogenes Fachgespräch

Im Situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er nachweisen, dass er angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.



## Infos zu Ihrem Lehrgang

Kursgebühr: 3690,- Euro  
zzgl. Schulungsunterlagen in Höhe von 90,- Euro  
zzgl. Prüfungsgebühren der IHK (323,- Euro direkt an die IHK)

Gesamtzeitraum: 9,5 Wochen  
Unterrichtszeit: 500 Stunden

Seminarbeginn: 26.06.2024 – 30.08.2024  
Unterrichtszeiten: Montags–Freitags (08.00–17.00 Uhr)  
Online-Konferenzsoftware: Zoom

Der Anmeldeschluss für den/die „Geprüften Personalfachkaufmann“ / „Geprüfte Personalfachkauffrau“ (IHK) bei der IHK Kassel ist am 30.06.2024.  
Die schriftlichen Prüfungen finden am 29.10.2024 und 30.10.2024 statt. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich im Januar/Februar 2025 statt.

Dozent: Marc-Michael Gallus,  
Prüfungsausschussmitglied an der IHK Kassel  
Ort: Azubi-Manager, Königstor 35, 34117 Kassel  
Telefon: 0561 81 65 88-11  
E-Mail: [info@azubi-manager.de](mailto:info@azubi-manager.de)  
[www.azubi-manager-akademie.de/berufliche-weiterbildung/aufstiegsfortbildung-gepruefter-personalfachkaufmann/](http://www.azubi-manager-akademie.de/berufliche-weiterbildung/aufstiegsfortbildung-gepruefter-personalfachkaufmann/)

## Zulassungsvoraussetzungen der IHK Kassel, um an der Prüfung teilnehmen zu dürfen:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
  2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
  3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
  4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.
- Die Berufspraxis muss im Personalbereich abgeleistet sein oder wesentliche Bezüge zum Personalbereich haben.
- Bis zur Prüfung „Geprüfter Personalfachkaufmann“/„Geprüfte Personalfachkauffrau“ (IHK) müssen die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung) nachgewiesen werden.

Sie haben Fragen? – Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihre Nachricht oder Ihren Anruf.

## Ihre 13 Vorteile bei mir:

- ✓ Meine Erfolgsgarantie: Sie bestehen beide Prüfungen – oder Sie erhalten Ihr Geld zurück!
- ✓ Meine Kundenreferenzen: Zufriedene Kunden sind die beste Empfehlung! Überzeugen Sie sich selbst und schauen Sie sich die vielen Bewertungen meiner ehemaligen Seminarteilnehmer/-innen auf meiner Homepage an.
- ✓ Ich bin Prüfer bei der IHK Kassel & IHK Göttingen: Das heißt mehr Sicherheit für Sie als Kunde. Als IHK-Prüfer weiß ich nämlich genau, worauf es bei Ihren Prüfungen ankommt.
- ✓ Profitieren Sie vom Aufstiegs-BAföG und sparen Sie 75 % aller Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: 50 % Nachlass erhalten Sie sofort auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. – Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie nochmals 50% Nachlass auf den fälligen 50 % Darlehensanteil.
- ✓ Meine einzigartige WhatsApp-Betreuung: Teilnehmer/-innen haben ständig Fragen, z. B. bei Prüfungsfragen oder Lehrgangsinhalten, und wünschen sich eine schnelle Hilfe. Damit haben Sie praktisch rund um die Uhr die Möglichkeit, mir Fragen zu stellen bis zum erfolgreichen Abschluss Ihrer Weiterbildung.
- ✓ Bonus für hessische Absolventen: Wohnen Sie in Hessen, dann schenkt Ihnen die IHK Kassel 1000,- Euro extra nach erfolgreich bestandener Prüfung.
- ✓ Leistung lohnt sich: Die besten Berufsabsolventen erhalten ein Weiterbildungsstipendium – Haben Sie ihre berufliche Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten (Note gut) oder besser abgelegt? –Bravo! Denn jetzt honoriert der Staat Ihre Leistung und finanziert Ihnen Ihre Weiterbildung zum Personalfachkaufmann/-frau zu 100 %.
- ✓ Ratenzahlung möglich
- ✓ Profitieren Sie von kleinen Teilnehmergruppen mit max. 13 Personen und steigern Sie so Ihren Lernerfolg.
- ✓ Meine Seminarinhalte entsprechen immer dem aktuellen Forschungsstand der Wirtschafts- und Personalpsychologie, damit Sie in Ihrer Berufspraxis die Unternehmensziele effektiver und nachhaltiger realisieren können.
- ✓ Bildungsurlaub
- ✓ Schneller & leichter lernen mit meiner Mindmap- & Karteikastenmethode
- ✓ Lerninhalte besser verstehen & erfolgreich anwenden: Mein leicht verständliches Lehrwerk mit vielen Praxisbeispielen und Erklärungen unterstützt Ihren Lernerfolg. Garantiert!



**Aufstiegsfortbildung**  
**Geprüfter Personalfachkaufmann / Geprüfte Personalfachkauffrau (IHK)**  
als Crashkurs 9,5 Wochen

**Azubi**  
**manager**  
**akademie**